

AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

Weiterbildung ist nötig und möglich

Mannheim 1996: Bei den John Deere Werken Mannheim (JDWM) steht eine Betriebsänderung ins Haus, die Gießerei wird geschlossen. Der Betriebsrat macht das, was in seiner Macht steht und verhandelt einen Interessenausgleich/ Sozialplan. Im Kapitel Qualifizierungsmaßnahmen heißt es unter anderem: „Die JDWM bieten Beschäftigten ... Gelegenheit, sich außerhalb der Arbeitszeit in der deutschen Sprache/ Schrift zu qualifizieren. Die Kosten für die Deutsch-Kurse (Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial und evtl. Prüfungsgebühren) werden zu 100 Prozent von den JDWM getragen.“ Grund für diese Regelung: Auf den durch die Schließung betroffenen Arbeitsplätzen haben vor allem ausländische Beschäftigte gearbeitet. Sie leisteten schwere körperliche Arbeit, bei der Kommunikation sich aber auf ein Minimum beschränkte. Viele hatten deshalb keinen großen Wert darauf gelegt, gründlich Deutsch zu lernen. Das konnten sie nun nachholen – als Voraussetzung für weitere Qualifikationen.

Köln 2000: Wer in der Domstadt per Bus zum Hauptbahnhof fahren möchte, dem kann es passieren, dass er seinen Fahrschein bei Tekmile Dogan löst und von ihr gefahren wird. Seit Anfang des Jahres fährt die 31-jährige Türkin bei den Kölner Verkehrsbetrieben Bus. Dass sie heute durch die Kölner Innenstadt kurvt, verdankt Tekmile Dogan dem Umschulungsprojekt „Mobil 2000“, das von der EU, dem Land NRW, der Stadt Köln und dem örtlichen Arbeitssamt finanziert wurde. 16 Migrantinnen aus fünf Ländern wurden über zwei Jahre lang zur Busfahrerin ausgebildet. Die Frauen wollten einen Neuanfang nach der Kinderpause, waren arbeitslos oder Sozialhilfeempfängerinnen, zum Teil ohne Berufsausbildung.

Beide Beispiele zeigen, dass es nötig und möglich ist, ausländische Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer besonders zu fördern. Das weiß auch Wolfgang Fehl, Leiter der Koordinierungsstelle Pro Qualifizierung in Köln. Seit Jahren motiviert seine Einrichtung ausländische Arbeitnehmer zur Weiterbildung oder Umschulung. Die Quote der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist bei Ausländern fast doppelt so hoch wie bei Deutschen. Solche Zahlen haben ihn – wie Fehl sagt – „besonders alarmiert“.

Die Notwendigkeit solcher Arbeit wird inzwischen auch in der Politik gesehen. In dem Papier des Bündnisses für Arbeit zur Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten heißt es an einer Stelle: „Die Aktivitäten der von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstelle ‚Pro Qualifizierung‘ haben sich bewährt und sollten fortgesetzt werden.“ Fehl sieht die Ermunterung nicht nur in Bezug auf jugendliche, sondern auch ältere Migrantinnen und Migranten. Gleichwohl würde er sich wünschen, dass im Bündnis für Arbeit auch ein gesonderter Beschluss für diese Zielgruppe gefasst würde. Mit dem Wunsch steht er nicht allein.

Zitiert

„Wann immer sich Politiker, Funktionäre oder Medienberichterstatler mit rechtspopulistischer oder rechtsintellektueller Rhetorik hervortun, brauchen wir eine Öffentlichkeit, die solche Äußerungen sofort kritisch kommentiert. Dies gilt noch mehr für die Taten gegen ethnische Minderheiten, Obdachlose oder Behinderte. Es ist gerade auch eine Frage der öffentlichen Präsenz von Gegenstimmen, ob solche Taten zur Normalität werden oder nicht. Hier sind wir alle gefordert, jeder von uns.“

Dieter Schulte auf der Tagung „Demokratie und Toleranz in Gesellschaft und Arbeitswelt“ (23. bis 25.3. 2000, Magdeburg)

Inhalt

SEITE 2

- Tag des Flüchtlings
- Arbeitssprache Deutsch
- Internet-Forum des DGB: Flagge zeigen gegen Rechts

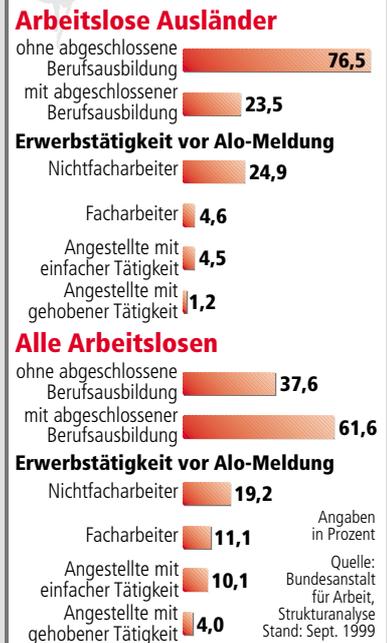
SEITE 3

- Fremdenfeindlichkeit im Betrieb: Zeichen setzen – aber wie?

SEITE 4

- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus – eine Sommerlochdebatte?
- Vera Egenberger (Netzwerk gegen Rassismus, Brüssel)

Zahlenwerk



Im Fax-Abdruck: Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat am 26. Juni 2000 den Beschluss „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ gefasst (siehe auch den Kommentar von Ingrid Sehbrock in Forum Migration Nr. 11). Der Text ist jetzt abrufbar unter: 0211 / 43 01 - 608 (8 Seiten)

Tag des Flüchtlings

Am 29. September findet als Teil der Interkulturellen Woche des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Woche der ausländischen Mitbürger der diesjährige Tag des Flüchtlings statt. Zu diesem Anlass hat PRO ASYL die Broschüre „Die Würde des Menschen ist ausweisbar“ und das Plakat „Gewissen lässt sich nicht einfach abschieben“ veröffentlicht.

Neben einer Darstellung einiger Grundfragen zum Thema Asyl – etwa die rechtliche Situation, die Situation in den Hauptherkunftsländern, ein Vergleich zur Situation in anderen europäischen Staaten – bietet die Broschüre Informationen zu unterschiedlichen Themen wie eine Bewertung nichtstaatlicher Verfolgung

als Asylgrund und eine Analyse der Situation bosnischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland. Hinzu kommen zahlreiche Beispiele für einen engagierten und phantasievollen Einsatz für Flüchtlinge.

Aberundet wird die Broschüre durch zahlreiche Hinweise auf Internetadressen und eine Adressenliste bundesweit aktiver Organisationen und der landesweiten Flüchtlingsräte. All das ist über den Tag des Flüchtlings hinaus eine wichtige Informationsquelle.

Die Würde des Menschen ist ausweisbar. 44 Seiten, DIN A4. Preis: DM 5,- (Ab 10 Exemplare DM 3,-, ab 100 Exemplare DM 2,50)

Bestellung bei: Förderverein PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 88, Fax: 069 / 23 06 50
(Dort kann auch das Plakat zum diesjährigen Tag des Flüchtlings bestellt werden. Preis: DM 1,-)

Internet-Forum des DGB:

Flagge zeigen gegen Rechts

Um Vorschläge für Handlungsmöglichkeiten gegen rechtsextremes Verhalten diskutieren zu können, hat der DGB im Internet ein Forum eingerichtet. „Je mehr Menschen sich an diesem Forum beteiligen“, so Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock, „desto mehr Ideen für Zivilcourage werden zur Verfügung stehen.“

Das Forum ist geschaltet unter:
www.dgb2000.de

Arbeitskreis

Einwanderungspolitik

Ende Mai hat sich der vom Interkulturellen Rat eingesetzte Arbeitskreis „Einwanderungspolitik“ zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen und konkrete Aufgabenstellungen festgelegt. Zunächst soll ein Überblick über den Sachstand zur Einwanderung nach Deutschland erstellt werden. Daneben sollen migrationspolitische Leitlinien entwickelt und daraus Umsetzungsschritte abgeleitet werden. Problemkreise, die später angegangen werden, sind eine Analyse der aktuellen Zuwanderung nach Deutschland und Zuwanderung unter dem Blickpunkt der demografischen Entwicklung. Dem Arbeitskreis unter Leitung von Leo Monz, Leiter des Migrationsreferates beim DGB-Bundesvorstandes gehören Prof. Dr. Dieter Oberndörfer vom Rat für Migration, Georgios Tsapanos, persönlicher Referent der Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Cornelia Sonntag-Wollgast, und der grüne Europaabgeordnete Ozan Ceyhan an. Zu den Beratungen des Arbeitskreises werden Expertinnen und Experten verschiedener Fachgebiete hinzu gezogen.

Kalender

... NOCH 122 TAGE

Einbürgerung von Kindern

Die Sommerferien sind in den meisten Bundesländern vorbei, in den Schulen wird wieder gelernt, gelacht und gestritten. Dabei sind die Kids alle gleich. Nicht gleich sind sie in ihren – ohnehin geringen – Rechten. Dem kann allerdings Abhilfe geschaffen werden – zumindest für die ausländischen Kinder, die am 1. Januar 2000 noch keine

zehn Jahre alt waren. Die können auf Antrag ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen und ihre bisherige behalten. Diese Regelung gilt allerdings nur in diesem Jahr, und das hat nur noch 122 Tage. Die betroffenen Eltern sollten diese Möglichkeiten für ihre Kinder wahrnehmen. Und: Wer betroffene Eltern kennt, sollte sie darauf ansprechen. Wer glaubt, er oder sie wisse nicht

genug darüber, kann sich schlau machen. Infos zur Kindereinbürgerung gibt es in einem Flyer, des Referats Migration beim DGB-Bundesvorstand. Für Multiplikatoren/-innen gibt es eine Info-Mappe mit ausführlichen Materialien – ebenfalls herausgegeben vom Referat Migration.

Bestellungen bei:
toennes satz + druck gmbh,
Postfach 3262, 40682 Erkrath
Fax: 0211 / 920 08 - 38
reisener@toennes-gruppe.de

UNTERRICHTSMATERIALIEN

Arbeitssprache Deutsch

Keine Sprache stellt ein Hindernis dar, das unüberwindlich ist. Davon gehen die Themenbände der Reihe Arbeitssprache Deutsch aus, die vom Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer herausgegeben werden. Konzipiert ist die Reihe für den Deutschunterricht für zugewanderte Erwachsene, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können, etwa um an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Ein Vorteil von Arbeitssprache Deutsch

liegt darin, dass sprachliche Fertigkeiten anhand von Inhalten eingeübt werden, die für das Arbeitsleben wichtig sind. Dies wird dann auch an den Themenbänden deutlich. Darin geht es etwa um „Hauptsache Arbeit“ oder „Sicherlich sozialversichert“. Insgesamt sind bislang sechs Bände erschienen, zwei sind in Vorbereitung.

Informationen bei: Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer, Raimundstr. 2, 55118 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 9 64 44 - 0, Fax: 0 61 31 / 9 64 44 - 44
E-Mail: Sprachverband@t-online.de
Internet: www.uni.main.de

oder beim Verlag Dürr + Kessler, Postfach 11 06 41
93019 Regensburg
Tel.: 0941 / 56 89 - 40, Fax: 0941 / 56 89 - 99
e-Mail: info@Wolfverlag.de

Zeichen setzen – Aber wie?

In den Betrieben – das ist in der gegenwärtigen Debatte um rechtsradikale und fremdenfeindliche Gewalt gelegentlich, etwa auch von Hans-Olaf Henkel, betont worden – gibt es im Vergleich zur Gesellschaft insgesamt sehr viel weniger fremdenfeindliche Vorfälle. Aber es gibt sie. Wie also damit umgehen?

Jemandem allein schon wegen seiner Gesinnung oder wegen Springerstiefel und Glatze die Kündigung zu schicken, dürfte rechtlich Probleme aufwerfen – so Thorsten Walter von der Redaktion Arbeit und Recht.

Bei Verstößen gegen Gesetze allerdings müsse gekündigt werden können, meint etwa der Pressesprecher der IG Metall, Claus Eilrich. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind vorhanden. Und es sind auch schon entsprechende Urteile ergangen.

Wie schwierig Bewertungen im Konkreten sind, zeigt der Fall eines Auszubildenden der Berliner Stadtreinigung (BSR), der bundesweit bekannt wurde. Dieser Jugendliche hatte ein Blechschild mit der Aufschrift „Arbeit macht frei – Türkei schönes Land“ hergestellt und einem türkischen Azubi an die Werkbank geschraubt. Der Vorstand der BSR, dem das zu Ohren gekommen war, reagierte prompt: Das

Ausbildungsverhältnis wurde mit Zustimmung des Personalrates – ohne die es nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz nicht geht – fristlos gekündigt.

Der Betroffene war Mitglied der ÖTV. Nach Auskunft der zuständigen Rechtsschutzsekretärin Astrid Westhoff erhielt er Rechtsschutz, da dieser auch in schwierigen Fällen – etwa bei Diebstahlsvorwürfen oder Tätlichkeiten – nicht einfach verweigert werden könne. Ausbildungsverhältnisse dürfen nur gekündigt werden, wenn der Auszubildende berechtigten Grund für eine fristlose Kündigung gibt. Natürlich habe eine nicht zu billigende Handlungsweise vorgelegen. Eine Abmahnung und ein Rauschmiss beim nächsten kleinen Vorfall wären sicher gerechtfertigt gewesen.

Die beiden ersten Instanzen – Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht – erklärten die fristlose Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses für unwirksam. Ihre Argumentation: In dem konkreten Einzelfall seien neben der angesprochenen Abmahnung zunächst pädagogische Maßnahmen gefordert gewesen, wie es in § 6 Berufsausbildungsgesetz vorgesehen ist, wonach der Ausbilder u.a. „für die charakterliche Förderung der Auszubildenden zu sorgen hat“. Beide Instanzen hatten sich ein persönliches Bild vom Betroffenen gemacht und diesen ausführlich befragt. Bei einer Vernehmung in der zweiten Instanz sagten dann noch zwei Zeugen aus, dass der Täter im Betrieb mehrmals mit anderen neonazistische Lieder mit antisemitischem Inhalt gesungen habe.

Das Bundesarbeitsgericht kassierte das Urteil: Bei besonders schwer wiegenden Pflichtverletzungen, deren Rechtswidrigkeit dem Auszubildenden erkennbar war und eine Hinnahme durch den Auszubildenden offensichtlich ausgeschlossen sei, bedürfe es keiner Abmahnung. Der Prozess wurde zurückverwiesen ans Landesarbeitsgericht, hier aber nicht mehr durchgeführt. Der Jugendliche zog seine Klage zurück.

Die Bilanz der zuständigen Rechtssekretärin Astrid Westhoff ist zwiespältig: Gesetze müssen angewendet werden, es sei auch richtig, deutliche Zeichen gegen Ausländerfeindlichkeit zu setzen. Es müssten aber in jedem Einzelfall die realen Personen gesehen werden, um die es geht und die richtigen Lösungen gefunden werden.

BetrVG § 75 Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen

(1) Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt. Sie haben darauf zu achten, dass Arbeitnehmer nicht wegen Überschreitung bestimmter Altersstufen benachteiligt werden.

BetrVG § 104 Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer

Hat ein Arbeitnehmer durch gesetzwidriges Verhalten oder durch grobe Verletzung der in § 75 Abs. 1 enthaltenen Grundsätze den Betriebsfrieden wiederholt ernstlich gestört, so kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung verlangen. ...

Seminar

S7: Sozialpolitik und Migration – grenzüberschreitende Sozialleistungen

29. Oktober bis 1. November 2000; DGB-Bildungszentrum Niederpöcking; Seminarleitung: Bente Brandt

Von Bernd Müller, Landesversicherungsanstalt Niederbayern-Oberpfalz, werden Fragen der sozialen Sicherheit für Drittstaatsangehörige, speziell aus Ex-Jugoslawien und der Türkei behandelt. Georg Faupel, DGB-Bundesvorstand wird über die aktuelle Entwicklung im Sozialrecht innerhalb der Europäischen Union, insbesondere VO 1408 informieren.

Hubert Heinhold; Mitverfasser eines Asylrechtskommentars, beschäftigt sich mit Fragen der sozialen Sicherheit von Asylbewerbern und Flüchtlingen, speziell dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die sozialen Rechte von Migranten aus Mittel- und Osteuropa behandelt Conny Roth von ZAPO, einer Beratungsstelle des Polnischen Sozialrates.

Informationen und Anmeldung:

anna.tastsoglou@
bundesvorstand.dgb.de
Tel.: 0211 / 43 01 - 141

„Arbeit und Recht – Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis“ hat sich bereits mehrfach aus fachlich-juristischer Sicht mit Fragen von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb beschäftigt. Die Redaktion hat uns dankenswerter Weise drei Beiträge zusammengestellt, die wir als Fax-Abruf weiterleiten.

Fax-Abruf: 0211/4301-609
(12 Seiten)

Weiterführende Informationen bei:
Arbeit und Recht, Kirchweg 20,
34121 Kassel
Tel.: 0561/ 22059
Fax: 0561/ 23431

CARITAS / KSI

Honnefer Migrations-Tage

Vom 18. bis 20. Oktober finden in Bad Honnef die 5. Honnefer Migrations-Tage statt. Auf der diesjährigen Tagung sollen diskriminierende Aspekte im Alltag aufgedeckt, Vorschläge und Forderungen konkretisiert und gelungene Beispiele aus der Praxis dargestellt werden. Einen der insgesamt fünf Arbeitskreise leitet Isabel Basterra, Referat Migration des DGB.

Titel der Veranstaltung: Migrationspolitik aus einem Guss – Gleichwertigkeit und Chancengleichheit. Veranstalter sind das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln und der Deutsche Caritasverband.

Informationen beim Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln (KSI), Selhofer Str. 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/ 955-401, Fax: 02224/ 955-101
E-Mail: hennen@ksi.de

MARPLAN

30 Jahre Ausländerforschung

Die Forschungsgesellschaft MARPLAN beschäftigt sich seit 30 Jahren mit der Zielgruppe Ausländer in Deutschland. Zu dieser Arbeit gehört eine jährliche Erhebung in Form einer Mehrfachbefragung. Eine Reihe von Fragestellungen wurde identisch oder nahezu unverändert seit Beginn der Untersuchungen, andere über einen langen Zeitraum, erhoben. So konnte zum Beispiel herausgefunden werden, dass das Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit von 1975 bis 2000 von knapp 33 auf 60 Prozent gestiegen ist.

Diese und andere Ergebnisse finden sich in einer Broschüre, die von MARPLAN zum 30-jährigen Jubiläum zusammengestellt wurde. Titel: Ausländer in Deutschland -30 Jahre MARPLAN-Ausländerforschung.

Interessenten können sich wenden an:

MARPLAN, Marktplatz 9, 63065 Offenbach
Mathias Venema 069/ 8059-247 oder:
Sandra Benzinger 069/ 8059-261
Fax: 069/ 8059-243
E-Mail: marplan.wiso@t-online.de

Kommentar

MASSNAHMEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS – EINE SOMMERLOCHDEBATTE?

Von Vera Egenberger, Direktorin des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR), Brüssel



Rechtsextreme Anschläge wurden seit 1992 mit Regelmäßigkeit verübt, und alle die es wahrnehmen wollten, hatten die nötigen Informationen, um dies zu tun. Die damalige Regierung hat die Gewalt und die Verbrechen gegen die Grundrechte nicht ernst genommen. Wie wird die jetzige Regierung damit umgehen? Noch bin ich etwas skeptisch. Denn wie sieht die Debatte aus, wenn nach dem Sommer alle zu ihren normalen Geschäften zurückkehren? Die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Rassismus und rechtsextremer Gewalt liegen auf der Hand und sind leider auch nichts Neues: Parteienverbot, konsequente Ahndung von rechtsextremen Aktivitäten, rechtli-

cher Schutz von Opfern von Rassismus und rechtsextremer Gewalt, Prävention und die Nutzung von Ressourcen der

Zivilgesellschaft.

Die Debatte über das Verbot der NPD scheint mir aus der Ferne sehr tiefgehend und abwägend. Eine weitere schier unerträgliche Tatsache kommt hinzu: Rechtsextreme Parteien, die sich an Wahlkämpfen mit rechtsextremen und rassistischen Slogans beteiligen, werden wie alle anderen Parteien finanziell unterstützt. Ob dies nicht endlich ein Ende haben könnte, sollte sich die Bundesregierung überlegen. Eine große Chance, Rassismus und rechtsextreme Gewalt zu bearbeiten, sehe ich in der aktiven Einbindung der Zivilgesellschaft in eine öffentliche Debatte. In diesem Zusammenhang kann die europäische Richtlinie zur Bekämpfung von Rassismus – die es gilt in den

nächsten drei Jahren in nationales Recht umzuwandeln – eine solche Debatte unterstützen. Rechtliche Maßnahmen sind hierin vorgesehen, die den Opfern von Rassismus erheblich bessere Möglichkeiten bietet, sich gegen Angriffe zu wehren. Alle relevanten politischen, administrativen und zivilen Gruppen sind dazu aufgerufen, die Umsetzung der Richtlinie zu begleiten. Es wäre nicht genug, Selbstverpflichtungserklärungen beispielsweise von politischen Parteien zu veröffentlichen. Das moralische Denken und Handeln von rechtsextremen Parteien ist bekanntlich nicht so stark ausgeprägt, um davon beeindruckt zu sein. Andere europäische Länder haben ähnliche Probleme wie Deutschland. Rechtskonservative und rechtsextreme Parteien sind z.T. in nationalen Parlamenten vertreten. Aber auch dort hat bislang keiner den Stein der Weisen gefunden.

Impressum

FORUM MIGRATION

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.